

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 177-1/2012	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		öffentlich		☒	
Geschorec, Kurt Werner		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.a	03.07.2012

Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 hier: Wiesenprogramm für Mettmann

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten noch nicht abzusehen

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund einer Bürgeranregung beauftragt der Rat der Stadt Mettmann die Verwaltung, eine Liste der städtischen Rasenflächen zu erstellen, die regelmäßig gemäht werden.
 Diese Flächen sollen kontinuierlich in Wiesen umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Frau Hanna Köster regt an, regelmäßig gemähte städtische Rasenflächen in Wiesenflächen umzuwandeln und begründet dies mit der Einsparung von Personal- und Materialkosten sowie der Verbesserung des Stadtklimas.

Die in Mettmann ausschließlich intensiv gepflegten Rasenflächen dienen den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen (Liegewiese Freibad, Spielplätze, Freiflächen für Bewegungsspiele etc.). Aufgrund der jeweiligen Flächenstrukturen (Größe und Lage) sind – wenn überhaupt – nur sehr wenige Flächen für eine derartige Umwandlung geeignet.

Eine Umwandlung in extensiv gepflegte „Wildwiesen“ setzt voraus, dass die vorhandene Rasendecke der Flächen entfernt und eine Einsaat mit geeigneten Pflanzen (Glatthafer, Klee, Wildblumen) erfolgt. Ein bloßes „Verwildern“ der Rasenflächen ist nicht erfolgversprechend, denn letztlich würden sich binnen kürzester Zeit nur die durchsetzungsfähigsten Pflanzen wie beispielsweise Gras, Brennnessel, Löwenzahn durchsetzen und die Flächen würden weder ein schönes Bild abgeben, noch ökologisch von besonderem Wert sein. Des Weiteren können die Grünflächen auch nicht sich selbst überlassen werden, sondern bedürfen der Pflege. Zwei bis drei Schnitte je Jahr sind erforderlich, damit nicht Büsche und Bäume, deren Samen immer wieder in der Wiesenfläche landet, in die Höhe schießen, den anderen Pflanzen das Licht rauben und eine Umwandlung in Wald erfolgt. Um das Ökosystem einer Wildwiese mit den dort lebenden Pflanzen und Tieren nicht zu zerstören, dürfen die Pflegeschnitte nicht mit schweren Maschinen durchgeführt werden, sondern sind sinnvollerweise mit der Sense per Hand auszuführen. Das Mahdgut muss aufgenommen und entfernt werden.

Unbestritten haben Wildwiesen mit ihrer Artenvielfalt ökologisch einen deutlich höheren Wert als intensiv gepflegte Flächen. Auch bieten sie bei gutem Pflegezustand mit ihrer Vielfalt an blühenden Pflanzen ein ansprechendes Bild. Insofern ist die Bürgeranregung durchaus geeignet, ökologische und optische Verbesserungen herbeizuführen. Eine Kosteneinsparung bei der Einrichtung derartiger Flächen ist indessen keinesfalls festzustellen. Auch ohne Berücksichtigung von Herstellungskosten ergibt sich die Art der Pflege ein höherer Unterhaltungsaufwand. Statt 12 – 13 Schnittgänge je Jahr mit einem Großflächenmähergerät sind zwei bis 3 Arbeitsgänge mit manueller Pflege (Schnitt und Mahdgutbeseitigung) erforderlich, der Personalaufwand erhöht sich entsprechend. Vor diesem Hintergrund kann die Empfehlung, der Bürgeranregung zu folgen, von der Verwaltung nicht ausgesprochen werden.

